

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

**Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Schlüsselstraße,
Flst. Nr. 4358, Gemarkung Neuenburg**

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

- Bei der Sanierungsstelle wurde die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung für den Mietvertrag für das Grundstück Flst. Nr. 4358, Schlüsselstraße, Gemarkung Neuenburg, beantragt.

Da der Mietgegenstand im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ liegt und das Mietverhältnis auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen wird, ist eine Genehmigung des Mietvertrages gemäß § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erforderlich. Um abschließend prüfen zu können, ob die Genehmigungsvoraussetzung erfüllt sind, hat die Stadt die einmonatige Genehmigungsfrist durch Bescheid vom 12.12.2019 gemäß § 145 Abs. 1 Satz 1 Hs. 2, § 22 Abs. 5 Sätze 2-4 BauGB um einen Monat bis zum 29.01.2020 verlängert.

Aus dem Mietvertrag geht hervor, dass ein Verkaufsladen für Hausrat und Haushaltsgegenstände aus Haushaltsauflösung und Goldhandel betrieben werden soll. Ein Verkauf von Tabakwaren und das Aufstellen von Spielgeräten wird im Mietvertrag ausdrücklich untersagt.

Die Stadtverwaltung geht deshalb davon aus, dass der Mietvertrag nicht den Zielen und Zwecken der Sanierung widerspricht und die Genehmigung somit erteilt werden muss (§ 145 Abs. 2 BauGB).

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

10.12.2019 / Lais, Magdalena